

denn der Freie verfällt doch der Knechtschaft erst nach der Heirat einer Sklavin, und bleibt nicht darin, wie B schreibt, indessen derselbe Ausdruck wie in B: 'ut in servitio permaneat' ist in der Lex Visigoth. III, 2, 3 auf die Kinder eines Sklaven mit einer Freien angewandt, die dem Stande des Vaters folgen sollten, und hier würde er also ganz am Platze sein. So scheint auch der Vergleich mit der Lex Visigoth. für das höhere Alter von B gegen A zu zeugen.

Das Streben von A nach Vereinfachung des Ausdrucks führte zur Beseitigung technischer und vulgärer Ausdrücke. A LXV, 1 steht 'furatus', wo B XXXIX, 2 den römisch-rechtlichen Ausdruck für den Menschenraub 'plagiatus' hat, und derselbe findet sich in der Schreibung 'placatus' schon in der nächsten Zeile auch in A. Auch sonst hat A das Stehlen gewöhnlich mit 'furare' ausgedrückt, während die beste Hs. B 4 dafür sich des vulgären Ausdruckes 'involare' oder 'imbulare'¹ bedient, der auch gegen die übrigen B-Hss. in den Text aufgenommen werden muss. Barbarische Verbalformen konnten unter Umständen zu einer Erweiterung des Ausdruckes führen: so ist 'metere presumpserit' in A XXXVIII, 1 durch die böse Perfektform 'meterit' oder 'mederit' in B XXVII, 5 hervorgerufen worden, die nach Pott (S. 149) die sonderbar gebildete und ziemlich ungewöhnliche Form 'messuerit' ersetzen sollte, und 'abbatere presumpserit' in A LXXIV, 1 verdankt wohl seinen Ursprung der anstössigen Form 'abbatiderit' im Heroldtexte XLIV, 9, der ein 'battederit' in C 2 XXXV, 4 ('battit' A LVII, 1) entspricht. Ueberhaupt waren diese der Konjugation der Komposita von 'dare' nachgebildeten Reduplikationen nicht nach dem Geschmack von A, und so schreibt es XLVII, 1 'pendat' ('pendit' A 2), wo B 4 'pendiderit' (XXVIII, 2), C aber die richtige Reduplication 'pependerit' hat, und korrigiert die in B 3 (XVI, 1) und besonders den C-Hss. überlieferte Perfektform 'incenderit' oder 'incendiderit'. Es ersetzt auch XCVIII, 1 durch 'solverint' das sigmatische Perfect 'solserunt' oder 'solserint', in B 2. 3. 4. C (LVIII). Wie man sieht, sind diese barbarischen Konjugationsformen immer nur in einzelnen Hss. den Korrekturen der Schreiber entgangen, und auch A hat anderwärts Barbarismen überliefert, ja selbst der Herold'sche Text war nicht ohne Ausbeute: wollte man aber mit Krammer unsere ganze Ueberlieferung aus A und sogar aus der noch erhaltenen Hs. A 3 ableiten, dann könnten

1) Ueber diese Schreibung handelt Pirson a. a. O., S. 910.